



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/215/2017

Federführung: Dezernat I	Datum: 21.04.2017
Bearbeiter: Helge Lübben	

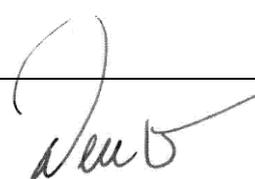
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	11.05.2017
Kreisausschuss	24.05.2017
Kreistag	08.06.2017

Sichtvermerke	
Kappelmann	

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	66.000,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.02 – Fa/Lüb

Westerstede, den 21.04.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Ursache für die Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 (Anlage 1) ist die Änderung des Stellenplanes. Hierzu nachfolgende Erläuterungen:

Nach § 5 Abs. 1 GemHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Der Stellenplan ist einzuhalten, es sei denn, es handelt sich um Abweichungen aufgrund zwingender gesetzlicher oder tariflicher Vorschriften. In allen anderen Fällen bedarf es zur Änderung des Stellenplanes als Bestandteil des Haushaltsplanes einer Nachtragssatzung (§§ 115 Abs. 1, 114 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Im Nachfolgenden soll auf die einzelnen Veränderungen eingegangen werden:

Nachtragsstellenplan 2017

Für den Stellenplan 2017 war zunächst von der Einrichtung weiterer Stellen abgesehen worden. Zwischenzeitlich führen die teilweise bereits angekündigten Entwicklungen jedoch zur Erforderlichkeit der Neubewertung des Personalbedarfs. Danach weist der Entwurf des Nachtragsstellenplans 2017 eine Steigerung der Stellenanzahl um 1,5 Stellen aus.

Zunächst ein tabellarischer Überblick:

lfd. Nr.	Amt	Bezeichnung	Veränderung	Wertigkeit	Bemerkung
Beamtinnen und Beamte					
1	Jugendamt	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschuss- gesetz	+ 1,5	A 10	Erheblicher Fallzahlenanstieg durch Gesetzesänderung
Gesamt:			+ 1,5		

Im Einzelnen:

A. Veränderungen der Planstellen

Bereits in der Vorlage zum Stellenplan 2017 wurde zur Entwicklung des Unterhaltsvorschusses vorgetragen.

Zwar kam es bezüglich des Inkrafttretens der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes noch einmal zu einer Verschiebung auf den 01.07.2017, das Jugendamt sieht sich jedoch bereits seit Jahresbeginn durch die Vielzahl an Anfragen und Anträgen mit erheblichem Mehraufwand konfrontiert. Dies führt zwischenzeitlich bereits zu der gesicherten Erkenntnis, dass die Reform nachhaltig zu einer Verdopplung der Fallzahlen bzw. des Bearbeitungsaufwandes führt. Entsprechend wurde nunmehr bereits eine konkrete Stellenanforderung seitens des Jugendamtes vorgetragen. Es wird zunächst vorgeschlagen, den zusätzlichen Bedarf mit 1,5 Stellen zu decken. Dieser Umfang wird als begründet und erforderlich bewertet und entspricht im Verhältnis den bekannten Personalsteigerungen in den umliegenden Landkreisen. Es ist beabsichtigt, diese beiden Stellen in der Besetzung zunächst mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitbeamtin zu besetzen. Verwaltungsseitig wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich im Rahmen der zurückhaltenden Personalwirtschaft um eine erste Aufstockung des Personalkörpers in diesem Bereich handelt und die Wirkungen zunächst genau zu beobachten sind. Ggf. ist zu einem späteren Zeitpunkt noch nachzusteuern.

Anknüpfend an die oben angeführten jüngsten Entwicklungen und in Würdigung der seit einigen Jahren stetig angewachsenen Aufgaben in der Jugendhilfe ergibt sich die Erforderlichkeit organisatorischer Anpassungen in der Aufgabenaufteilung und schließlich in der Führungsstruktur des Jugendamtes.

Wie vorstehend bereits ausgeführt, nehmen die Fallzahlen stetig zu. Gleiches ist bei der Entwicklung und Umsetzung von erforderlichen Förderprojekten zu verzeichnen. In beiden Bereichen geht dies mit entsprechenden Aufgabenzuwächsen im Verwaltungsbereich als auch im pädagogischen bzw. wirtschaftlichen Controlling einher. Um in einem ersten Schritt für eine Entlastung zu sorgen, soll zunächst in einem sog. Zwei-Säulen-Modell unterhalb der Amtsleitungsebene die Verwaltungsstelle durch Anhebung des Dienstpostens von A 11 auf A 12 bei gleichzeitiger Übernahme höherer Verantwortung gestärkt werden. Die weitere Entwicklung der Angelegenheit bedarf einer weiteren Aufarbeitung. Hierzu wird zu gegebener Zeit vorgetragen.

B. Wertigkeit von Dienstposten und Veränderungen durch Höhergruppierungen/Herabgruppierungen

Anlässlich der sich weiterhin aus der neuen Entgeltordnung und übrigen Stellenneubewertungen ergebenden Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) wurden nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen aufgenommen:

2 x EGr. 5 → EGr. 7;
 1 x EGr. 6 → EGr. 7;
 1 x EGr. 9 → EGr. 9b;
 2 x EGr. 9a → EGr. 9b;
 1 x EGr. 9c → EGr. 9b TVöD.

Ferner ist die Umwandlung folgender Stellen erforderlich:

1 x EGr. 5 TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG
 1 x EGr. 6 TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG
 2 x EGr. 8 TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG
 2 x EGr. S 11 b TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG
 1 x EGr. 11 TVöD zu Bes.Gr. A 10 NBesG
 1 x BesGr. A 9 zu BesGr. A 10 NBesG
 3 x BesGr. A 10 zu BesGr. A 11 NBesG.

Bezogen auf die Umwandlungen der bisher im Vergleich in den niedrigeren tariflichen Entgeltgruppen 5 bis 8 TVöD ausgewiesenen Stellen zu Dienstposten nach A 10 NBesG ist auszuführen, dass diese unbesetzten Leerstellen zur Absicherung grundsätzlich möglicher Arbeitszeitveränderungen sowie Wiederaufnahmen des Dienstes nach Beurlaubung bei den Beamten und Beamtinnen erforderlich sind. Für jede Beamtin/jeden Beamten ist grundsätzlich eine volle Stelle vorzuhalten. Diverse kurzfristige personelle Entwicklungen der vergangenen Jahre erforderten in der Bewirtschaftung des Stellenplanes vorübergehend Ausnahmen von diesem Grundsatz, welche zu beordnen sind. Direkte Mehraufwendungen bei den Personalkosten gehen hiermit nicht einher.

Diese Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Verhältnis der Beamtenstellen zu den Stellen der Beschäftigten.

Zusammenfassend ergibt sich somit folgender Gesamtstellenbestand:

	2017	NT 2017	Vergleich
Beamtinnen / Beamte	124,5	133,0	+ 8,5
Beschäftigte	324,5	317,5	- 7,0
Anwärter / Auszubildende	40	40	-
Gesamtzahl	489	490,5	+ 1,5

Auf den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Stellenplanes wird im Detail verwiesen.